

Nachweis über den Verleih einer Waffe

Nachweis nach § 38 Nr. 1e WaffG

Angabe zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name

Vorname

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Angabe zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name

Vorname

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Leih- Berechtigungsgrundlage des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte Nr.: ausstellende Behörde .

anstelle einer Waffenbesitzkarte (nur bei Verleih von Jagdwaffen)
Jagdschein Nr. ausstellende Behörde
gültig bis .

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von höchstens einem Monat, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer vorübergehend, ab Datum der Überlassung, gemäß § 12 Abs 1 Nr. 1b WaffG und lediglich zur sicheren Aufbewahrung oder Beförderung. bzw. im Zusammenhang damit, folgende Waffe(n):

Aus EWB des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller, Art, Modell, Kaliber	Herstellungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Erwerb und Besitz von Munition zu der/den vorbezeichneten Waffe/n ist während der Leihdauer gemäß § 12 Abs 2 Nr. 1 WaffG erlaubnisfrei. Ein Überlassen von Waffen an Dritte ist nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum

Unterschrift des Überlassers

Unterschrift des Leihnehmers